



Haupthaus, Am Abdinghof 3, 33098 Paderborn, Tel.: 05251 881-1356, E-Mail: lutherschule@paderborn.de
Standort West, Erzbergerstr. 26, 33102 Paderborn, Tel.: 05251 88-14683

Paderborn, den 02.09.2021

Positive Pooltestung

Liebe Eltern der Klasse 2b

Gestern wurde die Pool-Testung mit dem Lolli-Test in der Klasse Ihres Kindes durchgeführt und ausgewertet.

Das Labor hat uns soeben übermittelt, dass das Ergebnis des Pool-Tests der Klasse 2b, zu der auch Ihr Kind gehört, **positiv ausgefallen ist**. Dies bedeutet, dass mindestens ein Kind der Klasse 2b mit dem Corona-Virus infiziert ist.

Bis im folgenden Nachtestungsverfahren geklärt werden kann, wer genau infiziert ist, muss Ihr Kind zuhause bleiben.

**Sie als Eltern müssen nun eine
Zweittestung bei Ihrem Kind vornehmen.**

Die Durchführung der Testung verläuft wie folgt:

Von uns haben Sie bzw. Ihr Kind die notwendigen Testmaterialien für den Zweittest (Einzeltupfer im Röhrchen) erhalten (im Tornister).

1. Die Kinder lutschen morgens 30 Sekunden lang an dem entsprechenden Tupfer (dem Lolli).
2. Das Stäbchen wird anschließend zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen.

!!Anschließend versehen Sie das Röhrchen bitte mit dem Namen Ihres Kindes!!

3. Bitte bringen Sie das Röhrchen mit dem Namen Ihres Kindes am Mittwoch, 25.08.21, bis spätestens **8.45 Uhr** in die Schule und werfen es in den Briefkasten an der Schuleingangstür des Standorts West.

Von der Schule aus werden alle Einzelproben aus der positiv getesteten Gruppe erneut in das Labor gebracht und dort ausgewertet. Bitte behalten Sie Ihr Kind zuhause.

se, bis Sie weitere Informationen / Anweisungen durch die Schule und / oder die zuständige Behörde (z. B. das Gesundheitsamt) erhalten.

**Kinder, die einem Pool angehören, der ein positives Testergebnis erhalten hat, gelten als Corona-Verdachtsfälle.
Die Eltern nehmen Ihr Kind in häusliche Isolation.**

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. die fehlende / verspätete Abgabe des Einzeltupfers; bei einer fehlenden Identifizierung des infizierten Kindes; bei beschädigten Einzeltupfern; bei falscher Anwendung des Tests) in dieser Nachtestung Sie als Eltern verpflichtet sind, auf Ihren Haus- oder Kinderarzt / zuzugehen, damit diese alle dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten kann.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht / Notbetreuung / OGS der Schule ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Frau Kautschor wird sich ebenfalls morgen früh mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen


L. Schön (Schulleiterin)